

02.10.2025

Stellenbeschreibung Leitung (m/w/d) des Kindergartens und der Krippe St. Josef, Verden

Innere Organisation:

- Bezeichnung der Stelle: Leitung des Kindergartens und der Krippe St. Josef, Verden
- Stellenumfang: Die Wochenarbeitszeit beträgt 39 Stunden
- Träger der Einrichtung: Katholische Pfarrgemeinde St. Josef, Verden
- Unmittelbare Dienst- und Fachvorgesetzte: Kirchenvorstandvorsitzende oder benannte(r) Trägervertreter
- Vertretung durch ständige Stellvertretung
- Untergeordnete Stelle(n): Alle angestellten Kräfte der Kindertagesstätte und Honorarkräfte
- Freistellung nach dem KiTaG

Grundlagen:

- Gesetzliche Grundlagen:
Sozialgesetzbuch SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG); Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Niedersächsisches Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG); Arbeitssicherheitsvorschriften; Hygienevorschriften für Beschäftigte und Kinder in KiTas
- Kirchliche Grundlagen:
Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR); Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse; Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO); Institutionelles Schutzkonzept des Bischöflichen Generalvikariats Hildesheim und der angeschlossenen Einrichtungen; Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG); Ordnung zur Regelung der Betreuungsverhältnisse in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Hildesheim
- Fachliche Grundlagen:
Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder; Handlungsempfehlungen zur Sprachbildung und -förderung; Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen
- Leitbild und pädagogische Konzeption der KiTa

- Qualitätsmanagementhandbuch
- Qualitätsmaßnahmen nach QföRK

Aufgaben:

- Pädagogische Arbeit:
Sicherstellung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der KiTa;
Planung und Koordination des pädagogischen Alltags der gesamten Einrichtung;
Beratung und Anleitung des Fachpersonals in pädagogischen Fragen; Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Gesamtorganisatorische und innerbetriebliche Arbeit:
Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebsablaufes; Erstellung von Dienstplänen; Mitarbeiterführung: Dienstbesprechungen, Teamentwicklung, Mitarbeiterentwicklungsgespräche, Fortbildungen; Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung (MAV); Budgetverantwortung; Verantwortung für Sicherheit, Ordnung und Instandhaltung; Organisation der Verpflegung, Küche und Reinigung; Überwachung des Brandschutzes, der Hygienevorschriften und der Verkehrssicherung; Dokumentation der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen; Personalauswahl in Abstimmung mit dem Träger
- Strukturen der Zusammenarbeit:
Zusammenarbeit mit dem Träger; Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde im Rahmen des religionspädagogischen Konzeptes; Zusammenarbeit mit den Eltern; Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim; Teilnahme an Fachkonferenzen des KiTa-Referates; Mitarbeit in trägerübergreifenden Gremien; Zusammenarbeit mit Grundschulen im Hinblick auf den Übergang der Kinder vom Kindergarten zu Grundschule; Zusammenarbeit mit Behörden; Zusammenarbeit mit Fachschulen; Öffentlichkeitsarbeit/Außenvertretung
- Sonderaufgaben und gelegentliche Aufgaben:
Kinderbetreuung bei Personalausfall in Ausnahmefällen; Ausführung von Einzelaufträgen (dem Wesen nach zum Leitungs-Aufgabenbereich gehörend oder aus betrieblicher Notwendigkeit heraus) nach Weisung des Vorgesetzten

Ausbildung, Fortbildung, Eignung:

- Ausbildung:
Dipl. Sozialpädagog*in (FH) (Schwerpunkt Elementarpädagogik) oder
B.A. für frühkindliche Pädagogik / mit Praxiserfahrung im KiTa-Bereich oder
Staatl. anerk. Erzieher*in mit Zusatzqualifikation zum/zur Sozialwirt*in oder
Staatl. anerk. Erzieher*in mit mehrjähriger Berufserfahrung

- Fortbildung:
Verpflichtung der Leitung, sich beruflich fortzubilden, um neues Wissen und Impulse in die Einrichtung zu bringen, die Leitungskompetenz zu stärken und weiterzuentwickeln
- Persönliche Kompetenz:
Führungskompetenz; Belastbarkeit; Reflexionsfähigkeit; Strukturiertes Arbeiten; Motivationsfähigkeit; Wertevermittlung; Selbstmanagement; Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement; Verwaltungstechnische Kenntnisse; Sicherer EDV-Umgang

Stellenbewertung:

Abhängig von der Kinderanzahl (belegte Plätze Oktober bis Dezember des Vorjahres):
Entgeltgruppe S 16 Fallgruppe 5, Anlage 33 zu den AVR

Erläuterungen

Verantwortung für die gesamte Einrichtung im Hinblick auf Sicherheit, Ordnung und Instandhaltung:

Als Vorgesetzte*r ist die Leitung, wenn der Arbeitgeber die Aufgaben übertragen hat, gesetzlich verpflichtet, in Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz regelmäßig Unterweisungen durchzuführen. Die Durchführung der Belehrung ist zu dokumentieren.

Die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften ist zu überwachen. Gefährdungssituationen müssen erkannt und beseitigt werden. Gegebenenfalls sind – unter Beteiligung der MAV – Regelungen zu erlassen.

Belehrung z.B. nach:

- Infektionsschutz beim Umgang mit Lebensmitteln (IfSG)
- Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)
- §14 Biostoffverordnung (BioStoffV)
- §12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Zusammenarbeit mit dem Träger:

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung ist unumgänglich. Bei Belangen der Kindertagesstätte wird die Teilnahme der Leitung an KV-Sitzungen, Kindergartenausschusssitzungen oder Pfarrgemeinderatsitzungen empfohlen.

Zusammenarbeit mit Fachschulen:

Kitas sind Lernorte im Rahmen der Ausbildung für alle in der frühkindlichen Bildung tätigen Berufsgruppen. Der Wunsch, qualifizierte Fachkräfte zu beschäftigen, muss Antrieb sein, sich aktiv an der Ausbildung zu beteiligen und mit dem Fachschulen zusammenzuarbeiten.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die Kita-Leitung trägt die Verantwortung für die Gestaltung des Zusammenwirkens der Einrichtung mit den Eltern. Die Leitung übernimmt Aufgaben der Moderation, den Informations- und Erfahrungsaustausch, sowie beratende Tätigkeiten.

Schwerpunkte:

Durchführung der Aufnahmegespräche; Anleitung und Förderung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Elternbeteiligungen; Vermittlung in Konfliktfällen; Pädagogische Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen; Gewährleistung der Mitwirkungsrechte im Kindergartenbeirat; Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Sitzungen des Kindergartenbeirats; Beschwerdemanagement

Öffentlichkeitsarbeit/Außenvertretung:

Darstellung der Kita durch/in/auf sozialen Medien, Homepages, Zeitungen, öffentlichen Veranstaltungen, Tagen der offenen Tür etc.; Vernetzung mit anderen Institutionen

Baubegleitung:

Zur Sicherstellung einer kindgerechten Gestaltung und ergonomischer Arbeitsabläufe
Beratung des Trägers bei Neu-/Umbau- und Sanierungsmaßnahmen.